

Baubeschreibung

Keller (Ausführung WU)

(wasserundurchlässig)

Stand 12/2010

Gültig ab 01.12.2010

1. Kellergeschoss

1.1 Entwässerungsleitung

Das Verlegen der Grundleitungen für Schmutzwasser erfolgt wie nachfolgend erläutert:

Das Schmutzwasser wird über eine **wasserdichte** Wanddurchführung im frostfreien Bereich aus dem Keller geleitet.

Die Kanalrohre werden bis ca. 50 cm vor dem Kelleraußenmauerwerk verlegt.

- **Sonderwunsch**

Die weitere Leitungsführung der Grundleistung für Schmutz- und evtl. Regenwasser ab Fallrohrabschluss wird von uns individuell entsprechend Ihrer Wünsche geplant und an die örtlichen Verhältnisse angepasst. Hierzu wird ein gesonderter Auftrag von Ihnen erteilt, der als Zusatzvereinbarung zum Hausauftrag gilt und somit auch gesondert vergütet werden muss.

2. Bodenplatte

Die Bodenplatte wird in bewehrten Beton der Güteklasse **C 25/30** nach statischen Erfordernissen bei einer angenommenen Bodenpressung von 200 KN/ m² und vorhandenen Bodenklasse 1-3 nach DIN 18300 ausgeführt. Ein Fundamentanker aus verzinktem Bandstahl wird nach örtlicher und VDE-Vorschrift umlaufend eingebaut.

3. Feuchtigkeitsabdichtung

Alle Erdberührenden Kelleraußenwände werden fachgerecht in WU-Bauweise **aus Beton- wasserundurchlässig** ausgeführt.

4. Außenwände

Die Kelleraußenwände werden als doppelhäutige Beton-Schalung ausgeführt oder vor Ort geschalt. Diese Schalsysteme werden mit Stahlbeton **Güte: WU C 25/30** verfüllt. Die Gesamt-Wandstärke der Außenwände beträgt **30 cm**.

4.1 Dämmung der Kelleraußenwände

Die Dämmung der Außenwände mit Styrodur in der vom Architekten berechneten Güte und Wärmeleitgruppe ist gemäß den gültigen Vorschriften der ENEC 2009 erforderlich. Diese Leistung ist Bestandteil des Angebotes und des dann vertraglichen Leistungsumfanges.

Auf Wunsch kann diese Leistung jedoch in Eigenleistung erbracht werden.

Sichtvermerk AG VERM

5. Innenwände

Die Innenwände werden nach den Bauplänen und den statischen Erfordernissen in Mauerwerk „YTONG“, oder „HEBEL“ ausgeführt. Die lichte Rohbauhöhe im Standard-Keller beträgt ca. 2,27 Meter.

6. Sockelhöhe und Ausführung

Die Sockelhöhe des freiliegenden Kellerbereiches ist im Standard ca. 50 cm. Der zusätzliche Putz der höher liegenden Sockelbereiche wird gesondert beauftragt und vergütet. Ebenso wenn vom Bauherren gewünscht zusätzlicher Putz in Lichtschächten/ Lichtgräben.

- **Sonderwunsch**

Eine Änderung ist bei Zusatzvereinbarungen möglich. Sie bedarf der Festlegung, wenn die einzelnen Geländeformen unterschiedlich sind.

7. Kellerfenster / Lichtschächte

Als Kellerfenster kommen einflügelige, weiße Kunststoff-Fenster mit **3-facher** Isolierverglasung, mit Dreh- Kipp Beschlägen **u-Wert Glas 0,7** in der Größe 90 x 60 zu Einsatz.

Wenn notwendig erhalten alle Kellerfenster Kunststofflichtschächte mit verzinktem Abdeckrost und Abhebsicherung.

Achtung: Bei permanent anstehenden Druckwasser ist eine Ausführung mit Lichtschächten auf die technische Machbarkeit zu prüfen!

Unter Umständen sind die Lichtschächte in Abhängigkeit der Versickerungsfähigkeit des Bodens sowie der späteren Geländemodellierung an die Entwässerung anzubinden. Die Entscheidung ist abhängig vom Bodengutachten und der Planung des Architekten. Die Anbindung der Lichtschächte ist nicht im Grundpreis enthalten und ist gesondert zu beauftragen.

Wasserhaltungsmaßnahmen für tiefer liegende Lichtschächte, Kellereingangstüren, Garageneinfahrten sind von den Bodenverhältnissen abhängig. Sie sind nicht im Leistungsumfang des AN enthalten und müssen bei Bedarf zusätzlich beauftragt werden.

- **Sonderwunsch**

Entsprechend der späteren Geländemodellierung können gegen Zusatzvereinbarung Licht-Schachtaufsätze angeboten werden.

8. Kellerdecke

Die Kellerdecke wird als bewehrte Stahlbetondecke nach statischen Erfordernissen hergestellt.

Sichtvermerk
AG VERM

9. Elektroinstallation

Je Kellerraum wird eine Deckenbrennstelle mit Schalter sowie einer Steckdose installiert. Die Leitungen werden auf Putz verlegt. Für Waschmaschine und Wäschetrockner wird eine zusätzliche Steckdose verlegt. Im Bereich Vorkeller / Treppenhaus wird eine Deckenbrennstelle mit Wechselschaltung installiert. Die Potentialausgleichsleitung und Fundamenterdung wird nach Bestimmung der VDE und EVU ausgeführt.

10. Innenputz

Alle Innenwände im Kellervorraum/Treppenhaus erhalten einen systemgerechten Innenputz.

Der Innenputz in zusätzlichen Räumen kann gern gesondert beauftragt werden.

11. Sanitärinstallation (Sonderwunsch)

Der Waschmaschinenanschluss mit Kaltwasserzapfhahn und Ablaufleitung wird im Keller nach Ihren Angaben installiert. Weitere Sanitärinstallationen führen wir gern auf **Sonderwunsch** aus. u. U. Hebeanlage erforderlich!

12. Heizung

Im Kellervorraum / Treppenhaus wird ein Heizkörper installiert.

Auf **Sonderwunsch** wird auch in anderen Kellerräumen die Heizungsinstallation ausgeführt.

13. Estricharbeiten

Das Treppenhaus/Kellervorraum und der HAR (Hausanschlussraum) erhält eine Wärmedämmung gemäß der Wärmebedarfsberechnung und 5,0 cm starken Estrich. Als **Sonderwunsch** können die anderen Räume je nach Erfordernis mit Wärmedämmung und Estrich ausgeführt werden

14. Innentüren

Die Innentüren werden als holzdekor- beschichtete oder echtholzfurnierte Türen, Fabr. WIRUS oder HGM - Meisterholz ausgeführt. Alle Türen erhalten HOPPE-Standard Beschläge gemäß Bemusterung.

15. Keller Innentreppe

Die Keller - Innentreppe wird entsprechend der Treppe EG – DG ausgeführt.

*

Sichtvermerk
AG VERM